

Zeitschrift:	Mitteilungsheft / Heimatkundliche Vereinigung Furttal
Herausgeber:	Heimatkundliche Vereinigung Furttal
Band:	47 (2018)
Artikel:	Im Furttal alt werden - einst und heute
Autor:	Bannwart, Kurt / Gasser, Barbara
Kapitel:	Geschichte der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1036655

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte der Alters- und Hinterlassenensicherung (AHV)

Die Fürsorge für erwerbsunfähige und betagte Menschen war bis ins 19. Jahrhundert weitgehend Sache von Familienangehörigen, gemeinnützigen Organisationen und der Kirche. Daneben gab es eine rudimentäre öffentliche Armenfürsorge. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurden in der Schweiz, auch unter dem Eindruck der Massenarmut der Fabrikarbeiterfamilien, Forderungen nach Sozialversicherungen laut. Die erste Verfassungsgrundlage für die Unfall- und Krankenversicherung wurde 1890 geschaffen. Gut zwanzig Jahre später (1912) hiess das Volk die Unfall- und Krankenversicherung gut.

Die Verfassungsgrundlage für die AHV geht auf das Jahr 1925 zurück. Die erste Gesetzesvorlage scheiterte 1931 vor dem Volk. Während des Zweiten Weltkriegs (1939–1945) nützte der Bundesrat seine ausserordentlichen Vollmachten und trieb die Entwicklung der Sozialversicherungen voran. Er schuf die Lohn- und Verdienstersatzordnung für die Militärdienstleistenden, heute als Erwerbsersatzordnung bekannt. Sie bildete die Grundlage für die Organisation und Finanzierung der AHV. Am 6. Juli 1947 wurde das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenensicherung im zweiten Anlauf vom Volk deutlich angenommen und auf den 1. Januar 1948 in Kraft gesetzt. Seither gilt: Vorsorge statt Fürsorge.

Seit 1948 erfuhr das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenensicherung zehn Revisionen. Die Minimalrente betrug damals 40 Franken, was unter Berücksichtigung der Teuerung heute etwa 183 Franken entsprechen würde. Die Maximalrente von 125 Franken entspräche heute teuerungsbereinigt 570 Franken. Die Mindestrente 2017 betrug 1'175, die Maximalrente 2'350 Franken, für Ehepaare 3'525 Franken.

Hans Spillmann (1920–2017) hat zeitlebens als Bauer – nicht als Landwirt, wie er betonte – in Dällikon gewohnt und gearbeitet, bis er den Waidhof 1984 seinem Sohn Jörg übergab. Am 3. Dezember 1985 feierte er seinen 65. Geburtstag und erhielt im Januar 1986 seine erste Rente. Er hat den Beleg aufbewahrt.



Eidgenössische Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV-IV)
Assurance vieillesse, survivants et invalidité fédérale (AVS-AI)
Assicurazione federale per la vecchiaia, i superstiti e l'invalidità (AVS-AI)

AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS ZUERICH, JOSEFSTRASSE 84, 8005 ZUERICH

Verfügung
Décision
Decisione

vom/du/del
24.02.1986

HERRN
SPILLMANN HANS
HOERNLISTRASSE 3A

MIT WIRKUNG AB 01.01.1986 8108 DAELLIKON

WERDEN MONATLICH FOLGENDE
ORDENTLICHE ALTERSRENTEN
AUSGERICHTET

EHEPAAR-RENTE FUER
794.20.465.144 SPILLMANN-SCHMID,HANS

11

LAUF.
PERIODE
FR.

1.642

ZAHLBAR IN DEN ERSTEN 20 TAGEN DES MONATS

1.642

Die erste Ehepaarrente für Hans und Frieda Spillmann im Jahr 1986

Revision der Altersvorsorge scheitert an der Urne

Nach jahrelangem Ringen um eine erneute Revision der Altersversorge lehnte das Schweizer Volk am 24. September 2017 die Vorlage des Parlaments mit 52,7 Prozent der Stimmen ab. Das Rentenalter der Frau bleibt demnach bei 64 Jahren und die Höhe der AHV-Rente unverändert.